



Österreichischer Verein
für Deutsche Schäferhunde

Antrag auf Erteilung einer Sondergenehmigung zu Ziffer 4.1.1. Zur Zucht zugelassene Hunde der Zuchtordnung gemäß der Corona-Notverordnung des SVÖ

Hinweis: Dieser Antrag gilt ausschließlich für **Hündinnen** und muss spätestens 7 Tage vor dem Deckakt gestellt werden. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an office@schaeferhund.at oder an die SVÖ-Verwaltung, 5071 Wals, Sonnweg 7.

Für die Deutsche Schäferhündin

Name: _____

Zuchtbuchnummer: _____

Eigentümer: _____

E-Mail: _____

beantrage ich eine Sondergenehmigung zu Ziffer 4.1.1. Zur Zucht zugelassene Hunde, da das in Punkt a.) geforderte Ausbildungskennzeichen gemäß PO, bestanden auf einer vom SVÖ termingeschützten Veranstaltung oder einer Veranstaltung im Ausland unter einem SVÖ oder SV-Richter einschließlich bzw. die erfolgter Ankörung des Hundes bei Hunden die älter als 36 Monate sind, am Decktag, nicht vorliegen.

(Bestimmung der Körung gilt bis 31.12.2021. Ab 1.1.2022 gilt eine neue Zuchtordnung !)

Die Sondergenehmigung bezieht sich ausschließlich auf folgenden Deckakt:

Voraussichtlicher Decktag: _____ (gültig bis max. Decktag 30.6.2022)

Name des Deckrüden: _____

Zuchtbuchnummer: _____

Mir ist bewusst, dass die Wurfeintragung nur dann möglich ist, wenn die Nachweise über die Zulassungsvoraussetzungen dem Zuchtbuchamt innerhalb von neun Monaten (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Kennzeichnung der Welpen mit Mikro-Chip) vorliegen. Werden die oben geforderten Nachweise nicht oder nicht innerhalb der geforderten Frist erbracht, so wird für die Welpen vom Zuchtbuchamt ein Abstammungsnachweis in Form einer Ahnentafel ohne Prädikat (weiß) ausgestellt.

Die Welpenkäufer muss ich davon **VOR dem Kauf** in Kenntnis setzen.

Sollte die Mutterhündin vor dem Erreichen der erforderlichen Zucht Voraussetzungen versterben, muss ich dem Zuchtbuchamt einen Nachweis darüber erbringen.

Name des Antragstellers (Züchters): _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller